



Rechtliche und organisatorische Punkte der Ferienbetreuung der verlängerten Mittagsbetreuung:

1. **Träger** der Einrichtung ist der Markt Reichenberg.
Die Ferienbetreuung der verlängerten Mittagsbetreuung ist ein Teil der pädagogischen Arbeit der Grundschule Reichenberg.
2. **Unfallversicherung:**
Für die Kinder besteht die gesetzliche Unfallversicherung.
Die Kinder sind auf Ausflügen, dem direkten Weg zur Ferienbetreuung sowie auf dem direkten Nachhauseweg versichert.
3. **Krankheit/Abwesenheit:** Wenn das Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen kann, muss das Betreuungsteam unverzüglich informiert werden.
4. **Zeiten:**
Während der Ferien können die Kinder Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:15 Uhr betreut werden.
In den Weihnachtsferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien findet keine Betreuung statt.
5. Die Ferienbetreuung erfordert für die Planung des Personaleinsatzes eine rechtzeitige Buchung. Diese muss spätestens **2 Wochen** vor Ferienbeginn erfolgen.
6. Bei **Nichtantritt** trotz gebuchter Ferienbetreuung werden die Kosten in voller Höhe abgebucht.
7. Änderungen dieser Information oder Abweichungen in begründeten Einzelfällen behält sich der Markt auch während eines laufenden Betreuungsjahres vor.